

MECKLENBURG-VORPOMMERN

Länderbericht zum Stand des Ausbaus der erneuerbaren Energien sowie zu Flächen, Planungen und Genehmigungen für die Windenergienutzung an Land

an das Sekretariat des Bund-Länder-Kooperationsausschusses
im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
gemäß § 98 EEG

Berichtsjahr 2022

Schwerin, 31.05.2022

Verfasst von:

Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern

Referat Erneuerbare Energien, Raumordnerische Belange von Infrastruktur, Verkehr und Energie
Referat Immissionsschutz, Anlagensicherheit

Schloßstraße 6 – 8
19053 Schwerin

Paulshöher Weg 1
19061 Schwerin

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1 | Ausbau der erneuerbaren Energien und Länderziele | 4 |
| 1.1 | EE-Anlagen zur Stromerzeugung | 4 |
| 1.2 | Ausbauziele | 5 |
| 1.2.1 | Länderziele für den EE-Ausbau bzw. die EE-Stromerzeugung | 5 |
| 1.2.2 | Angabe der Ziele zu Flächenausweisung bei Wind an Land..... | 6 |
| 2 | Beschleunigung des Ausbaus der Windenergie an Land (ausgewiesene und geplante Flächen, Genehmigung, Repowering) | 6 |
| 2.1 | Ausgewiesene Fläche | 6 |
| 2.1.1 | Hintergrund zu Planungspraxis und aktueller Planungssituation im Bundesland | 6 |
| 2.1.2 | Ausgewiesene Flächen für Windenergie an Land | 7 |
| 2.1.3 | Hinweise zu Datenquellen..... | 8 |
| 2.2 | Planungen für neue Flächenausweisungen für Windenergie an Land | 8 |
| 2.2.1 | Qualitative Beschreibung der Planungen..... | 8 |
| 2.2.2 | Quantitative Beschreibung der Planungen | 9 |
| 2.2.3 | Hinweise zu Datenquellen..... | 10 |
| 2.3 | Genehmigungen für Windenergieanlagen an Land..... | 10 |
| 2.3.1 | Erteilte Genehmigungen | 10 |
| 2.3.2 | Abgelehnte und zurückgenommene Genehmigungsanträge, einschließlich der Gründe für die Ablehnung bzw. Rücknahme | 11 |
| 2.3.3 | Beklagte Genehmigungen | 12 |
| 2.3.4 | Im Verfahren befindliche Genehmigungen..... | 12 |
| 2.3.5 | Dauer der Genehmigungsverfahren | 12 |
| 2.3.6 | Hinweise zu Datenquellen..... | 12 |
| 2.4 | Repowering..... | 12 |
| 2.5 | Hemmnisanalyse und zusätzliche Maßnahmen für den weiteren Ausbau der Windenergie an Land..... | 12 |

1 Ausbau der erneuerbaren Energien und Länderziele

1.1 EE-Anlagen zur Stromerzeugung

Die nachfolgenden Tabellen 1 und 2 enthalten jeweils Auszüge aus dem Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur über Anzahl und Leistungen von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien des Jahres 2021 (Datenstand: 29.03.2022; Auswertungszeitraum: Jan. 2021 - Dez. 2021).

Daten über Anzahl und Leistungen der Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien werden zentral durch die Bundesnetzagentur für alle Bundesländer bereitgestellt. Die Daten der Bundesnetzagentur unterliegen einer fortlaufenden Datenkorrektur durch die Qualitätssicherung des Marktstammdatenregisters sowie durch die Netzbetreiber und die Anlagenbetreiber als Dateninhaber. Der hier verwendete Datensatz wird nur zum Zweck der Berichterstattung im Bund-Länder-Kooperationsausschuss erstellt, gibt den Kenntnisstand am Erstellungstag wieder und eignet sich nicht für statistische Zeitreihen. Die Daten sind daher auch nur bedingt vergleichbar mit den in vorangegangenen Berichten verwendeten Datensätzen bzw. Daten aus Zeitreihen von Energiestatistiken des Bundes oder der Länder.

Tabelle 1: Installierte Leistung der EE-Anlagen zur Stromerzeugung im Jahr 2021 in MW

| Installierte Leistung in MW EE-Stromerzeugungseinheiten | Bruttoleistung | Zubau (Netto) | Neu-Inbetriebnahmen | Leistungsänderungen | Rückbau |
|-------------------------------------------------------------------|----------------|---------------|---------------------|---------------------|---------|
| Biomasse | 397,3 | 11,5 | 6,4 | 5,1 | - |
| Solare Strahlungsenergie | 3.015,9 | 581,7 | 581,8 | - | 0,0 |
| Wind an Land | 3.523,6 | 60,8 | 70,1 | - | 9,4 |
| Wind auf See | 48,3 | - | - | - | - |
| Wasserkraft | - | - | - | - | - |
| Klärgas | - | - | - | - | - |
| Deponiegas | 8,1 | - | - | - | - |
| Geothermie | - | - | - | - | - |

Tabelle 2: Anzahl der EE-Anlagen zur Stromerzeugung im Jahr 2021

| Anzahl EE-Stromerzeugungseinheiten | Gesamt | Zubau (Netto) | Neu-Inbetriebnahmen | Leistungsänderungen | Rückbau |
|------------------------------------|--------|---------------|---------------------|---------------------|---------|
| Biomasse | 553 | 6 | 6 | k. A. | - |
| Solare Strahlungsenergie | 24.276 | 2.992 | 3.001 | k. A. | 9 |
| Wind an Land | 1.847 | 3 | 21 | k. A. | 18 |
| Wind auf See | 21 | - | - | k. A. | - |
| Wasserkraft | - | - | - | k. A. | - |
| Klärgas | - | - | - | k. A. | - |
| Deponiegas | 8 | - | - | k. A. | - |
| Geothermie | - | - | - | k. A. | - |

Zusätzliche Angaben zu Tabellen 1 und 2

- Quellen der Daten sind der Monitoring Bericht 2021 der Bundesnetzagentur (Dez. 2021), die Zeitreihen zur Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland der AGEE-Stat (Stand Feb. 2022) und das Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur (Datenstand 29.03.2022).
- Netto-Zubau: Neu-Inbetriebnahmen zzgl. Leistungsänderungen und abzgl. Rückbau im Auswertungszeitraum
- Neu-Inbetriebnahmen/Leistungsänderungen: Auswertung nach Inbetriebnahmedatum
- Leistungsänderungen bei PV und Windenergie: ausgewiesen sind nur für EEG-Anlagen mit mehreren Generatoren. Solar- und Windeinheiten werden als ein Generator erfasst.
- Rückbau: Auswertung nach Datum der endgültigen Stilllegung
- Wasserkraft, Klärgas: Auswertungen liegen z. T. noch nicht vor.

1.2 Ausbauziele**1.2.1 Länderziele für den EE-Ausbau bzw. die EE-Stromerzeugung**

Mit der Energiepolitischen Konzeption für Mecklenburg-Vorpommern aus dem Jahr 2015 wurde die Gesamtkonzeption für eine integrierte Energie- und Klimaschutzpolitik der Landesregierung mit dem Zieljahr 2025 festgelegt.

Übergeordnetes Ziel ist der Ausbau der Stellung als Energieexportland und in diesem Zusammenhang die Bereitstellung einer Stromerzeugungskapazität von 24,3 TWh bis zum Jahr 2025.

Die Gesamtstromerzeugung aus Erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2025 soll sich in Mecklenburg-Vorpommern wie folgt auf die verschiedenen Energieträger verteilen: Windenergie an Land mit einem Anteil von 12 TWh, Offshore-Windenergie mit 8,25 TWh, Photovoltaik mit 1,6 TWh sowie Bioenergie mit 2,45 TWh.

Ergänzend hat die Landesregierung der 8. Legislaturperiode von 2021 – 2026 sich im Koalitionsvertrag zum Ziel gesetzt bis 2035 rechnerisch den gesamten Energiebedarf des Landes für Strom, Wärme und Mobilität aus Erneuerbaren Quellen decken. Dafür soll der Solar- und Windenergieausbau an Land in Mecklenburg-Vorpommern sowie der Ausbau der Windenergie auf See und der schwimmenden Photovoltaik deutlich beschleunigt werden. Der Windenergie soll in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle zukommen.

Parallel ist eine verstärkte Nutzung von PV-Anlagen auf Dachflächen vorgesehen mit dem langfristigen Ziel, möglichst auf jedem Dach in Mecklenburg-Vorpommern PV-Anlagen zu nutzen. Die Umsetzung soll über das Klimaschutzgesetz erfolgen.

1.2.2 Angabe der Ziele zu Flächenausweisung bei Wind an Land

Im Land Mecklenburg-Vorpommern wurden weder auf Regierungsebene noch auf der Regionalplanungsebene Flächenziele für die Ausweisung von Windeigungsgebieten festgelegt.

2 Beschleunigung des Ausbaus der Windenergie an Land (ausgewiesene und geplante Flächen, Genehmigung, Repowering)

2.1 Ausgewiesene Fläche

2.1.1 Hintergrund zu Planungspraxis und aktueller Planungssituation im Bundesland

Die Ausweisung von Flächen für den Ausbau der Windenergie an Land erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern durch die Aufstellung von Regionalen Raumentwicklungsprogrammen (RREP). Die RREP werden unter Berücksichtigung der übergeordneten Planungen des Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern entwickelt und enthalten die Ziele und Grundsätze zur langfristigen räumlichen Entwicklung der Region. Sie formen die im Landesraumentwicklungsprogramm festgelegten Vorgaben sachlich aus und konkretisieren diese regionsspezifisch. Wichtige Ausformungen sind die Eignungsgebiete für Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung für die übrige Regionsfläche.

Die Aufstellung der RREP übernehmen in Mecklenburg-Vorpommern vier Regionale Planungsverbände (RPV), die sich jeweils aus Landkreisen und kreisfreien Städten sowie den großen kreisangehörigen Städten und den Mittelzentren der jeweiligen Region zusammensetzen. Mecklenburg-Vorpommern ist in die Planungsregionen Mecklenburgische Seenplatte, Region Rostock, Westmecklenburg und Vorpommern unterteilt. Die Geschäftsstellen der RPV sind bei den vier Ämtern für Raumordnung und Landesplanung (ÄfRL) in den jeweiligen Regionen angesiedelt.

Im Berichtszeitraum vom 01.01.2021 – 31.12.2021 konnte eine Teilfortschreibung im Bereich Energie (RPV Region Rostock) abgeschlossen werden.

Der Regionale Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte (RPV MS) verfügt über ein rechtskräftiges Regionales Raumentwicklungsprogramm aus dem Jahr 2011.

Der Regionale Planungsverband der Region Rostock hat die Fortschreibung des Kapitels Energie einschließlich Windenergie des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes, die im Dezember 2011 von der Verbandsversammlung beschlossen wurde, abschlossen. Die Fortschreibung wurde durch Landesverordnung vom 15. März 2021 für verbindlich erklärt.

In der Region Westmecklenburg wurde das RREP WM 2011 beklagt und im Ergebnis der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern vom 15. November 2016 – 3 L 144/11 hinsichtlich der Konzentrationsflächenplanung für Windenergieanlagen insgesamt für unwirksam erklärt. Die Flächenausweisungen zur Nutzung der Windenergie im RREP WM 2011 betragen 3.695 ha.

Das RREP VP 2010 der Region Vorpommern wurde gemäß Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 18. August 2015 (BVerwG 4 CN 7.14) für den, die Thematik Windenergie betreffenden, Teil für unwirksam erklärt. Alle Eignungsgebiete für Windenergieanlagen sind damit aufgehoben. Die für unwirksam erklärten Flächenausweisungen zur Nutzung der Windenergie im RREP VP 2010 betragen 4.750 ha.

Für das Repowering werden in keinem der rechtskräftigen RREP gesonderte Festlegungen getroffen.

Die Nutzung von Waldflächen ist in Mecklenburg-Vorpommern durch die Richtlinie zum Zwecke der Neuaufstellung, Änderung und Ergänzung Regionaler Raumentwicklungsprogramme in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 22.05.2012 des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung geregelt. Demnach wird eine Nutzung von Wäldern zur Aufstellung von Windenergieanlagen ausgeschlossen. Kleinere Waldflächen bis zu 10 Hektar Fläche können in die Kulisse von Eignungsgebieten einbezogen werden, müssen aber im Rahmen der Standortwahl für die einzelnen Anlagen von der Überbauung ausgeschlossen werden.

Nach eigenen Ermittlungen beträgt die Waldfläche in Mecklenburg-Vorpommern ca. 7.500 ha, davon sind ca. 2.500 ha als funktionsfreier Wald einzustufen.

2.1.2 Ausgewiesene Flächen für Windenergie an Land

Die auf den Berichtszeitraum bezogene, ausgewiesene Fläche umfasst die rechtskräftigen, gültigen Ausweisungen der Planungsregionen Rostock und Mecklenburgische Seenplatte.

Da für die Regionen Westmecklenburg und Vorpommern kein für den Bereich Windenergie gültiges RREP existiert, werden für diese Landesteile keine Angaben gemacht.

Tabelle 3: Flächen für Windenergie an Land

| | | Ausgewiesene Fläche für Windenergie an Land (in ha) | Beklagte Fläche/Pläne (in ha) |
|------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|-------------------------------|
| auf Landes- oder Regionalplanebene ausgewiesen | | 5.484 | 0 |
| | davon als Vorranggebiete ausgewiesen | | X |
| | davon als Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten ausgewiesen | | |
| | davon als Eignungsgebiete ausgewiesen | 5.484 | |
| | davon als andere Gebietsform ausgewiesen | | |
| auf Bauleitplanebene ausgewiesenen | | | |
| | davon in Flächennutzungsplänen ausgewiesen | | X |
| | davon in Bebauungsplänen ausgewiesen (optional) | | |

Die ausgewiesene Gesamtfläche für Eignungsgebiete zur Windenergienutzung von 5.484 ha gliedert sich auf in einen Anteil von 2.648 ha Fläche in der Region des RPV Rostock und 2836 ha Fläche in der Region des RPV Mecklenburgische Seenplatte.

2.1.3 Hinweise zu Datenquellen

Die Daten zu den Flächenangaben sind den GIS-Daten der rechtskräftigen Regionalen Raumentwicklungsprogramme der Regionen Rostock und Mecklenburgische Seenplatte entnommen.

2.2 Planungen für neue Flächenausweisungen für Windenergie an Land

2.2.1 Qualitative Beschreibung der Planungen

Im Berichtszeitraum vom 01.01.2021 – 31.12.2021 befanden sich drei Planungsregionen (Mecklenburgische Seenplatte, Westmecklenburg und Vorpommern) in Teilfortschreibungen der RREP zum Themengebiet Energie.

Die Regionalen Planungsverbände weisen in ihren Planungen Eignungsgebiete für Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung für die übrige Regionsfläche aus.

Die Abstände zu Wohngebieten sowie Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsgebieten werden einheitlich auf 1.000 m sowie zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen auf 800 m festgelegt.

Für das Repowering werden in keinem der in Aufstellung befindlichen RREP gesonderte Festlegungen getroffen.

Gesonderte Herangehensweisen werden für die Thematik Artenschutz des Rotmilans und die Berücksichtigung von Kulturlandschaften von einzelnen Planungsverbänden in den Entwürfen zur Teilfortschreibung verfolgt.

Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg begegnet dem Artenschutz des Rotmilans durch den methodischen Ansatz der Ausweisung von Dichtezentren (Aktionsräume mit hoher und sehr hoher Dichte geeigneter Jagdhabitats).

Der Regionale Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte hat durch ein Gutachten die wertvollen historischen Kulturlandschaften der Region bestimmen lassen und schützt diese in einem abgestuften Muster durch weiche Ausschlusskriterien und Restriktionskriterien.

2.2.2 Quantitative Beschreibung der Planungen

Der Regionale Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte hat am 26. November 2012 die Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes u.a. im Programmsatz 6.5 (5) „Eignungsgebiete für Windenergieanlagen“ beschlossen.

Im Berichtszeitraum wurde die 4. Stufe der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der Teilfortschreibung sowie zum Entwurf des Umweltberichtes in der Zeit vom 15. Juni 2021 bis zum 7. September 2021 durchgeführt. Im Anschluss erfolgte die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen.

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg hat am 26.05.2021 die Abwägungsdokumentation der 2. Stufe der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Freigabe des 3. Entwurfs der Teilfortschreibung beschlossen. Die öffentliche Auslegung des 3. Entwurfes der Teilfortschreibung und des dazugehörigen Entwurfes des Umweltberichtes fand im Zeitraum vom 31.08.2021 bis zum 02.11.2021 statt. Anschließend erfolgt die Abwägung der Stellungnahmen. Mit dem erreichten Planungsstand sind bezüglich der Windenergie keine verbindlichen Ziele der Raumordnung vorhanden, die der geplanten Errichtung von Windenergieanlagen entgegenstehen.

Der Regionale Planungsverband Vorpommern (RPV VP) befindet sich im Berichtszeitraum in der 2. Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern, konkret erfolgte die Abwägung der Stellungnahmen der 5. Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf 2020 der Zweiten Änderung des RREP Vorpommern.

Der Entwurf des RREP VP hat eine Planreife erreicht, sodass auf dem Gebiet des RPV VP Ziele in Aufstellung vorhanden sind.

Tabelle 4: Geplante Flächen (Planentwürfe) für Windenergie an Land

| | | Geplante Fläche für Windenergie an Land in Planentwürfen (in ha) |
|----------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| Entwürfe auf Landes- oder Regionalplanebene | | |
| | davon Entwürfe für Vorranggebiete | |
| | davon Entwürfe Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten | |
| | davon Entwürfe für Eignungsgebiete | 16.061 |
| | davon Entwürfe für andere Gebietsform | |
| Entwürfe auf Bauleitplanebene | | |
| | davon in Entwürfe für Flächennutzungsplänen | |
| | davon in Entwürfen für Bebauungsplänen (optional) | |

Die geplante Gesamtfläche zur Nutzung der Windenergie an Land der drei Planungsregionen Mecklenburgische Seenplatte, Vorpommern und Westmecklenburg von 16.061 ha schafft im Vergleich zu den vorherigen Plangenerationen (die zum Teil als rechtsunwirksam eingestuft wurden, siehe 2.1.1) mit einer Gesamtfläche von 11.282 ha mehr Raum für die Windenergie an Land.

2.2.3 Hinweise zu Datenquellen

Für die Berichterstattung der Planungen neuer Flächenausweisungen der einzelnen Planungsregionen wurden die Planungsstände der Fortschreibungen entsprechend der Öffentlichkeitsbeteiligungen im Berichtszeitraum berücksichtigt.

2.3 Genehmigungen für Windenergieanlagen an Land

2.3.1 Erteilte Genehmigungen

Nach der Datenauswertung aus dem Länderinformationssystem für Anlagen (LIS-A) wurden im Berichtszeitraum in Mecklenburg-Vorpommern 30 immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Windkraftanlagen mit einer installierten Leistung von 131,5 MW genehmigt. Hierbei wurden nur die Neugenehmigungen berücksichtigt. Im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur (Tabelle G1) sind hingegen 46 Anlagen mit 209,0 MW erfasst, wobei sich hier eine Zuordnung zum jeweiligen Zulassungsverfahren (bau od. immissionsschutzrechtlich Genehmigungsverfahren) nicht herleiten lässt.

2.3.2 Abgelehnte und zurückgenommene Genehmigungsanträge, einschließlich der Gründe für die Ablehnung bzw. Rücknahme

Tabelle 5: Gesamtanzahl- und -leistung abgelehnte/zurückgenommene Genehmigungsanträge

| | Anzahl der Anlagen* | Installierte Leistung (in MW) |
|---------------------------------------------------------|---------------------|----------------------------------|
| Abgelehnte Genehmigungsanträge im Berichtszeitraum | 12 | 55,1 |
| Zurückgenommene Genehmigungsanträge im Berichtszeitraum | 28 | 92,8 |

* Die Angaben beziehen sich ausschließlich auf Anlagen, die dem Genehmigungserfordernis des § 4 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes unterliegen.

Tabelle 6: Aufteilung nach Gründen für Ablehnung bzw. Rücknahme der Genehmigungsanträge

| Abgelehnte/zurückgenommene Genehmigungsanträge im Berichtszeitraum | Anzahl der Anlagen | Installierte Leistung (in MW) |
|-----------------------------------------------------------------------------------|--------------------|----------------------------------|
| 1. Artenschutz (bitte differenzieren: Vögel, Fledermäuse, sonstige) | 9 (Vögel) | 42,7 |
| 2. Naturschutz | | |
| 3. Trinkwasserschutz | | |
| 4. Immissionsschutz | | |
| 5. Landschaftsschutz | | |
| 6. Denkmalschutz | | |
| 7. Baurechtliche Gründe | | |
| 8. Planungsrechtliche Gründe | 3 | 8,9 |
| 9. Straßenbaurechtliche Gründe | | |
| 10. Forstrechtliche Gründe | | |
| 11. Flugsicherung | | |
| 12. Radaranlagen (bitte differenzieren zivil, militärisch, Wetter) | | |
| 13. Weitere militärische Belange | | |
| 14. Erdbebenmessstation | | |
| 15. optisch bedrängende Wirkung | | |
| 16. Insolvenz der Antragstellerin/des Antragstellers | | |
| 17. Versagung eines gemeindlichen Einvernehmens | | |
| 18. Nicht vervollständigte Unterlagen | | |
| 19. Ablehnung/Rücknahme infolge eines Klageverfahrens | | |
| 20. Rücknahmen (Einstellung ohne Einstellungsbescheid bzw. Ablehnungsbescheid) | 28 | 92,8 |
| 21. Sonstige | | |
| 22. Kein Grund dokumentiert | | |

2.3.3 Beklagte Genehmigungen

In Mecklenburg-Vorpommern wurden im Berichtszeitraum 8 nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz erteilte Genehmigungen beklagt (20 Windkraftanlagen mit einer installierten Leistung von 99,7 MW).

2.3.4 Im Verfahren befindliche Genehmigungen

Zum Stichtag 31.12. des Vorjahres befanden sich in Mecklenburg-Vorpommern 229 Windkraftanlagen mit einer installierten Leistung von 1001,5 MW im Genehmigungsverfahren. Entsprechend dem Punkt II.4.4 des Strukturvorschlags zum Länderbericht vom 07.06.2021 handelt es sich hierbei um die Anzahl und installierte Leistung (in MW) der Anlagen, die sich bis zum Stichtag 31.12. des Vorjahres im Genehmigungsverfahren befanden und für die aus Sicht der Genehmigungsbehörde vollständige Antragsunterlagen nach § 7 Absatz 2 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) vorgelegen haben.

2.3.5 Dauer der Genehmigungsverfahren

Die durchschnittliche Verfahrensdauer für die im Berichtszeitraum positiv beschiedenen Neugenehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz betrug in Mecklenburg-Vorpommern 13,7 Monate (leistungsgewichtete Dauer 15,5 Monate).

2.3.6 Hinweise zu Datenquellen

Für die Angaben in den Kap. 2.3 wurden Daten aus dem Länderinformationssystem für Anlagen (LIS-A) ausgewertet, die dem Genehmigungserfordernis des § 4 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes unterliegen.

2.4 Repowering

Da GIS-Daten für die rechtskräftigen Regionalen Raumentwicklungsprogramme in Mecklenburg-Vorpommern an den Bund übermittelt wurden, ist an dieser Stelle keine gesonderte Berichterstattung erforderlich. Die Auswertung erfolgt durch den Bund anhand der gelieferten Daten.

2.5 Hemmnisanalyse und zusätzliche Maßnahmen für den weiteren Ausbau der Windenergie an Land

Die Energiepolitischen Ziele zum Zieljahr 2025 werden mit den geplanten Flächenausweisungen in den RREP der vier Planungsregionen erreicht. Nach derzeitiger Einschätzung besteht die Möglichkeit, dass der

überwiegende Teil der Fortschreibungen der RREP rechtzeitig abgeschlossen wird, um die tatsächliche Bebauung der Flächen zum Zieljahr zu ermöglichen. Es steht jedoch in Frage, ob mit Inkrafttreten der bundesgesetzlichen Regelungen des Oster- und Sommerpakets eine grundlegend neue Bewertung der einzelnen Kriterien und Abwägungen erforderlich ist.

Die Ziele der Energiepolitischen Konzeption entfalten jedoch keine bindende Wirkung für die Planungsverbände, sodass eine gegebenenfalls vorhandene Zielverfehlung keinen Einfluss auf die Planungen haben muss.

Die Ziele des Landes-Koalitionsvertrags für die 8. Legislaturperiode bedürfen vor der Umsetzung zunächst einer Definition in geltendes Recht.

Um die Planungsverfahren in der Regionalplanung zu beschleunigen und zu vereinfachen, wird neben den Maßnahmen der Oster- und Sommerpakete die Förderung von Erforschung, Erprobung und Zertifizierung von Antikollisionssystemen durch den Bund als hilfreich angesehen.

Die im zweiten Schritt erforderlichen Genehmigungen auf den ausgewiesenen Eignungsflächen stellen ggf. ein zeitliches Risiko hinsichtlich der Realisierung der Windenergieanlagen dar. Insbesondere aufgrund der Behandlung der Thematik des Artenschutzes werden Genehmigungsverfahren vermehrt verzögert.

Hilfreich erscheinen gesetzlichen Standardisierungen auf Bundesebene bei der Artenschutzprüfung von Windenergievorhaben, insbesondere rechtlich verbindliche Konkretisierungen der artenschutzrechtlichen Signifikanzschwellen sowie die Standardisierung von Antragsunterlagen und Genehmigungen, insbesondere bei der Erstellung naturschutzfachlicher Unterlagen mit dem Ziel einer Steigerung der Unterlagenqualität, welche zu einer erhöhten Rechts- und Verfahrenssicherheit führt und schlussendlich auch zur Verfahrensbeschleunigung beiträgt.

Darüber hinaus kann das Einführen eines Stichtages im Genehmigungsverfahren, der nach Einreichung der vollständigen Unterlagen aber vor Entscheidung liegen sollte, entscheidend zur Beschleunigung der Verfahren beitragen, unter der Voraussetzung, dass das Auftreten veränderter Sachverhalte nach dem Stichtag (Bsp. Auftreten neue Vogelart) keine Berücksichtigung in der Entscheidung finden.

Im Land Mecklenburg-Vorpommern wird derzeit an der Erstellung eines Windenergieerlasses gearbeitet, der die Prozesse der Regionalplanung und der Genehmigungsverfahren vereinfachen und die Umsetzungspraxis sowohl in zeitlicher als auch in mengenmäßiger Form befördern soll.